

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 1796/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Videoüberwachung des Petersberges; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Robeck,

Erfurt,

eingangs möchte ich mich für die verspätete Antwort Ihrer Anfrage entschuldigen. Da aus personellen Gründen (u.a. krankheitsbedingt) bestimmte Antworten noch nicht möglich waren und sind möchte ich aber nunmehr Ihre Anfrage nun beantworten. Künftig werden Sie in diesen Fällen gleich eine kurze Zwischeninformation erhalten.

Zunächst möchte ich anmerken, dass der Petersberg nicht flächendeckend mit Videokameras überwacht werden soll, sondern dass dies ausschließlich für besonders exponierte bzw. von Vandalismus betroffene Bereiche erfolgt (bspw. Spielplatz, Kommandantenhaus, Geschützkabonniere, Aufzug).

1. Welche Rechtsgrundlage liegt dieser geplanten Videoüberwachung zu grunde und wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse der überwachten Flächen?

Die Umsetzung der Hoch- und Tiefbauprojekte auf der BUGA-Ausstellungsfläche Petersberg wurde in einer großen „Petersberg-Runde“ unter Leitung des BUGA-Beigeordneten über mehrere Jahre geplant. Die Ergebnisse dieser Planungsrunde wurden regelmäßig im BUGA-Ausschuss beraten und beschlossen. Teile dieser Planung waren ebenfalls die völlig neu zu schaffende technische Infrastruktur (z.B. Glasfaserkabel, Straßenbeleuchtung, Wasser und Abwasser, Stromversorgung) sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher und Investitionen. Diese Notwendigkeit ergab sich objektiv aus dem geplanten Volumen von 46 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, die mit dem Ziel einer dauerhaften Belebung des Berges investiert werden sollten und andererseits dem Wissen um 30 Jahre massiver Vandalismusschäden auf dem Petersberg.

Die Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Diese findet sich auch auf den Hinweisschildern, die auf dem Petersberg montiert wurden.

Die Flächeneigentümer der überwachten Bereiche sind die Landeshauptstadt Erfurt, der Freistaat Thüringen (v.d.d. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und die Stiftung Thüringer Gärten und Schlösser.

Seite 1 von 2

2. Welche Alternativen zur Vandalismus-Vorbeugung wurden in Betracht gezogen und was ist daraus geworden?

Mit dem Stadtratsbeschluss DS 2571/19 wurde die ETMG mit dem Betrieb der neu zu schaffenden dauerhaften touristischen Infrastruktur auf dem Petersberg betraut. Damit ging einher, dass die ETMG anders als die Stadtverwaltung dauerhaft mit einer personellen Besetzung vor Ort und in der Lage sein wird, die Sicherheitsstruktur auf dem Petersberg in eine neue Qualität zu bringen bzw. überhaupt erst eine solche zu gewährleisten. Bereits in diesem Betreiberkonzept wurde unter Punkt „6.6. Sicherheitsüberwachung“ auf die Überlegungen zur Gewährleistung der Sicherheit mittels Videokameras hingewiesen.

Parallel wurden die Ausgrabungen und Bauarbeiten durch intensiven Vandalismus beeinträchtigt, der darin gipfelte, dass Bauplanen an der Peterskirche angezündet wurden und nur mit großem Glück schlimmerer Schaden verhindert werden konnte. Daraufhin wurde die Bauüberwachung mit einer Videokamera, die durch Bewegungsmelder gesteuert wurde, installiert. Dies führte immerhin zu einer deutlichen Eindämmung des Vandalismusgeschehens, vermutlich durch Abschreckung.

Die BUGA gGmbH hat die Sicherheit auf der BUGA- Ausstellungsfläche Petersberg mit einer 24-Stunden-Bestreifung durch Sicherheitspersonal organisiert. Diebstähle, selbst von sperrigen Gegenständen, wie Parkbänken, konnten jedoch selbst damit nicht verhindert werden. Es wurde deutlich, dass die Sicherheit dauerhaft wirksamer organisiert werden muss.

3. Welche Kosten (Investitions-, monatliche Betriebskosten und Personaleinsatz) ergeben sich durch die Überwachung sowie für die entsprechende Auswertung der Daten?

Die laufenden Kosten für die Wartung der Hard- und Software sind im Haushalt der Stadt. Eine entsprechende Kostenstelle kann derzeit aus personellen Gründen, wie bereits oben angemerkt noch nicht benannt werden. Die Angaben werden nachgereicht.

Gesonderte Personalkosten entstehen in diesem Zusammenhang nicht. Das Personal wurde lt. dem gültigen Wirtschaftsplan der ETMG ab 2021 zur Bewirtschaftung des Kommandantenhauses mit Besucherzentrum und Dauerausstellung sowie des Panoramaaufzugs und der Ausstellungssatelliten in der Geschützkaponniere und dem Kriegspulvermagazin in der ETMG eingestellt. Alle diese Mitarbeiter*innen absolvieren im Rahmen ihrer Arbeitszeit täglich zu Dienstbeginn den Rundgang über den Petersberg, um gegebenenfalls die Schäden zu protokollieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein